



Über das zuständige Jugendamt

An das
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Z-Team VI 6
Hegelstraße 2
95447 Bayreuth

Az.:
(Aktenzeichen des Vorjahres)

Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Mütter- und Väterzentren vom 22. Dezember 2020, Az. IV3/6533.01-1/42

für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

für das Mütter- und Väterzentrum:

(Name des Mütter- und Väterzentrums und vollständige Anschrift)

Anlagen:

Beschreibung des Projekts (Anlage 1)

Deckungsmittelplan (Anlage 4)

Übersicht der Mitarbeiterstunden (Anlage 2)

Information zum Datenschutz

Ausgabeplan (Anlage 3)

Form with multiple sections: Antragsteller/in (genauer Name des Trägers...), Vollständige Anschrift..., Tel.-Nr., Fax-Nr., E-Mail, Rechtsform..., Der Antragsteller/Die Antragstellerin verfolgt steuerbegünstigte Zwecke..., Vertretungsberechtigte Person(en)..., Ansprechpartner/in..., Bankverbindung..., Kontoinhaber..., Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG.

Beantragte Zuwendung zum Betrieb des Mütter-und Väterzentrums: \_\_\_\_\_ €

**Erklärungen:**

1. Der Finanzierungsplan (Ausgabe- und Deckungsmittelplan) wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
2. Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel wird nachgewiesen werden können.
3. Sowohl die festangestellten als auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die beigefügte „Information zum Datenschutz“ wurde jeder betroffenen Person ausgehändigt.
4. Die in diesem Antrag gemachten Angaben (einschließlich der Antragsunterlagen) sind vollständig und richtig.

Ort	Datum	Unterschrift <u>der vertretungsberechtigten</u> Person(en)
-----	-------	------------------------------------------------------------

**Beschreibung des Projekts**

**1. Das Mütter- und Väterzentrum**

- wird selbständig und eigenverantwortlich von Müttern und/oder Vätern betrieben ■ ja ■ nein
- ist für alle interessierten Mütter und Väter offen ■ ja ■ nein

**2. Öffnungszeiten des Mütter- und Väterzentrums**

Öffnungszeiten des Mütter- und Väterzentrums <b><u>insgesamt</u></b>		Wöchentliche Gesamtstundenzahl (mindestens an 3 Tagen 15 Wochenstunden)
Wochentag(e)	von - bis	

<b><u>davon</u></b> Öffnungszeiten des offenen Treffs		Wöchentliche Gesamtstundenzahl offener Treff (mindestens 10 Wochenstunden)
Wochentag(e)	von - bis	

**Sollte der Platz nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein Extrablatt!**

### 3. Räumliche Unterbringung

Aufenthaltsräume	m <sup>2</sup>
Bürräume	m <sup>2</sup>
Sanitäre Anlagen	m <sup>2</sup>
Sonstige Räume	m <sup>2</sup>

### 4. Angebote des Mütter- und Väterzentrums

**Übersicht über die berücksichtigungsfähigen Mitarbeiterstunden nach Ziffer 5.2 der Förderrichtlinie:**

Tätigkeitsbereich	Geplante Stunden
1. Betreuung von offenen Treffs (z.B. Teestubenbetrieb)	
2. Kinderbetreuung (soweit nicht bereits im Rahmen der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) erfasst (Art. 20 und 21 BayKiBiG in Verbindung mit §17 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes – AVBayKiBiG)):	
a) Offenes Konzept	
b) Feste Gruppen	
Gesamt (1 + 2a + 2b)	

**Ausgabenplan**

<b>1.</b>	<b>Personalausgaben:</b>	
1.1	Festangestelltes Personal (einschl. Minijobs)	€
1.2	Honorarkräfte	€
1.3	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helferstunden	€
<b>2.</b>	<b>Sachausgaben</b>	
2.1	Miete	€
2.2	Mietnebenkosten	€
2.3	Geschäfts- und Arbeitsbedarf	€
2.4	Öffentlichkeitsarbeit	€
2.5	Reisen	€
2.6	Fortbildungen	€
2.7	Telefon, Internet	€
2.8	Porto	€
2.9	Sonstige Ausgaben	€
	<b>Gesamtausgaben</b>	€

**Deckungsmittelplan**

1.	Eigenmittel (mind. 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)	€
2.	Einnahmen (z.B. aus Cafébetrieb, Teilnehmerbeiträge, ...)	€
3.	Sonstige Fremdmittel (z.B. zweckgebundene Spenden)	€
4.	Finanzierungsbeitrag der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft (Gemeinde/Stadt/Landkreis)	€
5.	Beantragte staatliche Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Mütter- und Väterzentren	€
	<b>Gesamtdeckungsmittel</b>	€

## Informationen zum Datenschutz (Stand 06/20)

Für dieses Formular ist das **Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)** verantwortlich. Sie können auf den folgenden Wegen mit dem ZBFS Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, 95440 Bayreuth
- per Telefon 0921 605-03
- per Telefax 0921 605-3903
- per E-Mail: [Poststelle@zbfs.bayern.de](mailto:Poststelle@zbfs.bayern.de)

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- mit der Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth
- per E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@zbfs.bayern.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@zbfs.bayern.de)

**Die Angaben in diesem Formular benötigen wir, um** Ihren Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung zu bearbeiten. Ggf. werden im weiteren Zuwendungsverfahren darüber hinaus weitere Daten (z. B. Qualifikationsnachweise, Vorbeschäftigungszeiten) vom ZBFS erhoben. Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz sowie die Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

Sofern Sie mit Ihren Antragsunterlagen personenbezogene Daten übermitteln würden, die nicht die im Projekt eingesetzten oder einzusetzenden Personen betreffen, können Sie diese Angaben zuvor schwärzen.

**Ihre Angaben sind freiwillig.** Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass eine Förderung nicht oder nicht in der beantragten Höhe bewilligt wird.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Zum Zweck der Zahlungsabwicklung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten der Staatsoberkasse Bayern in Landshut und ggf. dem zuständigen Finanzamt übermittelt. Im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht werden Daten an das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weitergegeben.

**Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen.** Die Daten werden daher wie folgt gelöscht:

- 10 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens, sofern es sich bei der Förderung um eine Beihilfe nach Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 (sog. De-minimis-Verordnung, Amtsblatt EU L 352, 24.12.2013, S. 1), nach Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25.04.2012 (sog. DAWI-De-minimis-Verordnung, Amtsblatt EU L 114, 26.04.2012, S. 8) oder nach Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20.12.2011 (sog. DAWI-Freistellungsbeschluss, Amtsblatt EU L 7, 11.01.2012, S. 3) handelt,
- ansonsten 5 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens.

### **Sie haben folgende Rechte:**

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen oder zu vervollständigen**, wenn sie unrichtig oder unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.

Sie können sich über uns beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **beschweren**.

**Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.** Das könnte dazu führen, dass die zweckentsprechende Verwendung einer bereits bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht nachgewiesen werden kann und deshalb ein vollständiger oder teilweiser Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie eine entsprechende Rückforderung der Zuwendung erfolgen müssten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das ZBFS, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.